

Niederschrift

**zur Bürgeranhörung am Dienstag, 18.11.2008,
im Sitzungssaal des Rathauses**

Straßenvollausbau der Straße "Schink's Gässchen" in Niederkassel-Rheidt

Beginn: 18.30 Uhr

Teilnehmer:	Herr Nöbel	Ingenieurbüro Nöbel
	Herr Höhn	FB 7 - Liegenschaftswesen, Tiefbau
	Frau Thielges	"
	Herr Ludyga	Abwasserwerk

Anwesende lt. Teilnehmerliste (siehe Anlage).

Herr Höhn begrüßt die Bürgerinnen und Bürger, stellt den Vertreter des Ingenieurbüros und die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung vor und erläutert den Grund der Veranstaltung und den vorgesehenen Ablauf (Kanalbau, Straßenbau, Kosten).

Herr Höhn informiert darüber, dass dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 27.11.2007 die Planung der Straßenbaumaßnahme vorgestellt worden ist und der Ausschuss beschlossen hat, eine Bürgeranhörung durchzuführen, um den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zu geben, ihre Anregungen und Bedenken vorzutragen. Über diese Veranstaltung wird eine Niederschrift gefertigt. Die Verwaltung wird den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss in seiner nächsten Sitzung über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung informieren.

Herr Höhn teilt mit, dass mit den Arbeiten für den Kanalbau voraussichtlich im Frühjahr nächsten Jahres begonnen wird. Danach wird der Grundausbau der Straße erfolgen. Der Endausbau ist für 2011 vorgesehen. Der Endausbau der Straße erfolgt aber erst, wenn ein Großteil der Hochbaumaßnahmen abgeschlossen sein wird.

Er weist darauf hin, dass die Grundstücke für eine Bebauung bis zum 28. Februar von Gehölzen freigemacht werden müssen, weil dann die Vogelschutzzeit beginnt.

Herr Nöbel zeigt anhand von Fotos den Zugang von der Mühlenstraße, der Unterstraße sowie einen Blick vom Parkplatz aus in das Schink's Gässchen und stellt anschließend die Kanal- und Straßenbauplanung vor.

Der Kanal wird entsprechend dem Landeswassergesetz nur für das Schmutzwasser der Anlieger und die Straßenentwässerung ausgelegt. Das auf den privaten Grundstücken

anfallende Regenwasser muss z. B. über eine Mulde oder Rigole dem Untergrund zugeführt werden. Die Kanalhausanschlüsse werden bis zu den privaten Grundstücksgrenzen geführt. Das Verlegen auf privatem Grundstück muss vom Eigentümer durchgeführt werden.

Im Zufahrtsbereich zur Mühlenstraße wird eine Pumpstation hergestellt, da der Kanal hier zu tief liegt.

Ein Bürger fragt, was er sich unter der Pumpstation vorstellen kann.

Herr Nöbel teilt mit, dass die Pumpstation nicht zu sehen ist und der Schaltschrank an der Feuerwehr steht.

Der Bürger erkundigt sich nach der Lautstärke der Pumpstation.

Herr Ludyga stellt fest, dass mit keinerlei Lärmbelästigung durch die Pumpstation zu rechnen ist. Er berichtet, dass das Abwasserwerk bereits einige Pumpstationen dieser Art in Wohnstraßen betreibt. Beschwerden über Lärmbelästigungen hat es bisher nicht gegeben.

Herr Nöbel fährt mit der Vorstellung des Straßenausbaus fort.

Die Erschließungsstraße hat eine Gesamtausbaulänge von 287 m. Zusätzlich wird eine fußläufige Verbindung zur Unterstraße von 2,00 m Breite und ca. 98 m Länge vorgesehen. Zum jetzigen Zeitpunkt steht noch nicht fest, ob der Fußweg in Pflasterbauweise oder lediglich mit einer Schottertragschicht versehen wird. Voraussichtlich wird der Fußweg nur mit einer neuen Schotterschicht versehen. Die Gesamtausbaubreite beträgt entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes zwischen den öffentlichen Grenzen 4,75 m bzw. 6,75 m. Die Aufteilung der Verkehrsfläche erfolgt als Mischfläche durch eine 3,00 m bis 5,00 m breite gepflasterte Fahrbahn sowie einer daran anschließenden zweizeiligen Muldenrinne 0,30 m breit aus Betonsteinpflaster oder als Rinnenplatte und einem 1,45 m gepflasterten Gehbereich. Die Einmündungsbereiche der Straße werden wegen den Scherkräften bituminös hergestellt.

Ein Bürger erkundigt sich nach den Kanalhausanschlüssen.

Herr Nöbel teilt mit, dass bei breiteren Grundstücken auch 2 Kanalhausanschlüsse verlegt werden können.

Herr Höhn ergänzt, dass die Stelle, wo der Hausanschluss hin soll, vor Ort abgestimmt werden kann.

Herr Ludyga sagt, dass pro Haus 1 Kanalhausanschluss vorgesehen ist. Sollte ein Eigentümer vorhaben sein Grundstück zu teilen, dann werden 2 Anschlüsse vorgesehen.

Ein Bürger spricht die Dichtheitsprüfung der Kanalhausanschlüsse an. Er ist der Meinung, dass nur vorhandene Hausanschlüsse geprüft werden müssen.

Herr Nöbel teilt mit, dass dies auch für die neuen Kanalhausanschlüsse gilt.

Herr Ludyga informiert die Bürgerinnen und Bürger darüber, dass das Abwasserwerk die Dichtheitsprüfung im öffentlichen Bereich durchführt und die Dichtheit auf dem privaten Grundstück vom Eigentümer nachzuweisen ist. Er weist darauf hin, dass Informationsbroschüren für die Bürgerinnen und Bürger bereit liegen.

Eine Bürgerin fragt, ob ein bituminöser Ausbau in der Straße "Schink's Gässchen" möglich ist.

Herr Höhn weist auf die Möglichkeit einer alternativen Ausschreibung hin falls die anwesenden Bürgerinnen und Bürger dies wünschen. Sofern diese Ausschreibung ergibt, dass Betonsteinpflaster lediglich 10 % teurer ist, als ein Ausbau in Schwarzdecke, besteht der Grundsatzbeschluss, Betonsteinpflaster zu verwenden.

Die Bürgerin spricht sich für eine alternative Ausschreibung aus.

Eine Bürgerin fragt wie viele Häuser geplant sind.

Herr Höhn sagt, dass dies noch nicht gesagt werden kann.

Eine Bürgerin fragt, ob eine Anbindung an den Parkplatz vorgesehen ist.

Herr Höhn teilt hierzu mit, dass der Bebauungsplan diese Anbindung vorsieht. Die Anbindung wird jedoch in der anstehenden Maßnahme nicht ausgeführt..

Ein Bürger fragt, ob die Grundstücke im südlichen Teil auch in die Veranlagung einbezogen werden. Er vertritt die Auffassung, dass es ein Unterschied ist ob dort Häuser gebaut werden, oder ein Einkaufszentrum.

Herr Höhn teilt mit, dass auch diese Grundstücke mit Ausnahme eines Grundstückes, für das der Bebauungsplan keine überbaubare Fläche festsetzt, in die Veranlagung einbezogen werden.

Ein Bürger fragt, warum das Grundstück nicht herangezogen wird.

Herr Höhn teilt mit, dass das im Bebauungsplan so vorgegeben ist. Der Bebauungsplan besteht sehr lange und er kann nicht erklären warum das damals, unter Einbeziehung der Grundstückseigentümer, so entschieden wurde.

Nachdem keine Fragen mehr zum Straßenausbau gestellt werden hält Herr Höhn fest, dass die anwesenden Bürgerinnen und Bürger mit der vorgestellten Straßenausbauplanung einverstanden sind jedoch eine alternative Ausschreibung wünschen.

Eine Bürgerin fragt, ob Begegnungsverkehr möglich ist, weil die Straße so eng ist.

Herr Höhn teilt mit, dass die Straße mit einer Breite von 4,75 m den Begegnungsverkehr Pkw/Pkw zulässt. Bei der Begegnung Pkw/Lkw muss man sich arrangieren.

Eine Bürgerin stellt fest, dass die Bebauung im südlichen und nördlichen Bereich vorgesehen ist und zwischen den Grundstücken befindet sich eine Grünfläche.

Herr Höhn bejaht dies.

Eine Bürgerin fragt wie viele Häuser gebaut werden könnten.

Herr Nöbel sagt, dass etwa 21 Häuser gebaut werden könnten.

Herr Höhn erläutert im Folgenden, welche finanzielle Belastung mit dem Ausbau der Straße verbunden ist:

Der nunmehr vorgesehene Ausbau stellt die erstmalige Herstellung der Anlagen dar und die Stadt ist daher verpflichtet hierfür Erschließungsbeiträge zu erheben. Der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt 90 % des beitragsfähigen Aufwandes. In dem beitragsfähigen Aufwand gehören alle Kosten, die für den Straßenbau erforderlich werden.

Der so ermittelte Aufwand wird entsprechend der jeweiligen Grundstücksgröße unter Berücksichtigung der tatsächlichen oder möglichen Bebauung verteilt. Dies bedeutet, dass bei einer 2-geschossigen Bebauung die Grundstücksfläche fiktiv um 25 % erhöht wird.

Auf der Grundlage der vorgestellten Ausbaukonzeption und unter Berücksichtigung einer von dem Ingenieurbüro erarbeiteten Kostenschätzung wurde ein voraussichtlicher Erschließungsbeitrag in Höhe von ca. 18,43 € pro qm modifizierter Grundstücksfläche errechnet.

Den Anwesenden wurde deutlich gemacht, dass der errechnete Beitrag auf einer Kostenschätzung beruht und insofern der Beitrag nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahme höher oder niedriger ausfallen kann. In jedem Falle sind die tatsächlichen Aufwendungen maßgeblich.

Auf den Erschließungsbeitrag werden Vorausleistungen zum Zeitpunkt des Baubeginns von 70 % des voraussichtlichen Endbeitrages erhoben. Die Restbeiträge werden nach endgültiger Abrechnung der Straße erhoben. Herr Höhn erklärt, dass in diesem Fall Vorausleistungen erst mit dem Beginn des Endausbaus erhoben werden.

Er weist darauf hin, dass die Möglichkeit der Ratenzahlung besteht. Die Ratenzahlung richtet sich nach den persönlichen Einkommensverhältnissen. Die Zinsen betragen 0,5 % im Monat.

Die Kanalanschlussbeiträge sind nach Fertigstellung des Kanals zu entrichten.

Ein Bürger fragt, ob eine Einbahnregelung vorgesehen ist.

Herr Höhn verneint die Frage.

Eine Bürgerin fragt, ob die Pumpstation erforderlich ist.

Herr Ludyga erklärt die Gründe für die Installation einer Pumpstation. Der Anschluss an die Unterstraße müsste gepresst werden. Die Installation der Pumpstation ist technisch und wirtschaftlich die beste Lösung.

Herr Nöbel ergänzt, dass keine Firma für die Pressung im Bereich des Anschlusses an der Unterstraße ein Angebot abgeben wollte. Ausschlaggebend dafür sind die schwierigen geologischen Verhältnisse im Bereich des Fußweges.

Herr Höhn stellt fest, dass die anwesenden Bürgerinnen und Bürger mit der vorgestellten Ausbauplanung einverstanden sind. Sie wünschen jedoch eine alternative Ausschreibung. Nachdem keine weiteren Anregungen und Bedenken vorgetragen wurden, bedankt sich Herr Höhn für die Teilnahme an der Bürgeranhörung und beendet um 19.10 Uhr die Veranstaltung.